

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

**Bistum Speyer**

**– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**  
**Speyer**

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**A K T I V S E I T E**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	67.395,00	350
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.187.720,79	29.750
2. Technische Anlagen und Maschinen	516.414,76	372
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.984.801,00	1.656
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.021.346,52</u>	<u>2.125</u>
	36.710.283,07	33.903
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	9.858.625,61	9.859
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	88.531.943,60	84.833
3. Genossenschaftsanteile	91.897,09	92
4. Sonstige Ausleihungen	<u>5.145.952,15</u>	<u>684</u>
	103.628.418,45	95.468
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.222,80	15
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>77.301,89</u>	<u>82</u>
	90.524,69	97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.539.435,50	2.564
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	5.454.030,26	4.811
3. Forderungen aus Kirchensteuern	5.207.763,96	6.878
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>669.619,81</u>	<u>221</u>
	13.870.849,53	14.474
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	20.033,17	53
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>48.913.591,80</u>	<u>56.407</u>
	48.933.624,97	56.460
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>1.541.844,32</u>	<u>1.502</u>
	<u>204.842.940,03</u>	<u>202.254</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Ausstattungskapital	34.353.399,01	34.353
II. Rücklagen		
1. Pensions- und Beihilferücklage	14.219.637,26	12.500
2. Rücklagen für Instandhaltung	12.080.263,54	7.608
3. Rücklagen für sonstige Ausgaben	17.740.959,89	18.168
4. Freie Rücklagen	<u>26.134.566,91</u>	<u>26.135</u>
	70.175.427,60	64.411
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>463.086,19</u>	<u>6.720</u>
	104.991.912,80	105.484
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten aus Erbschaften/Vermächtnisse	1.009.589,78	1.023
2. Sonderposten aus noch nicht verwendeten Spenden	594.325,20	674
3. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	328.702,48	2
4. Sonderposten aus sonstigen zweckgebundenen Mitteln	<u>1.928.062,00</u>	<u>0</u>
	3.860.679,46	1.699
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.869.006,16	20.910
2. Kirchensteuerrückstellungen	10.300.000,00	14.000
3. Sonstige Rückstellungen	<u>14.174.388,00</u>	<u>13.458</u>
	48.343.394,16	48.368
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.000.000,00	15.000
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 15.000.000,00 EUR (Vorjahr 15.000 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	922.103,97	983
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 922.103,97 EUR (Vorjahr 983 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	13.374.900,35	17.227
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.374.900,35 EUR (Vorjahr 17.227 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	14.590.890,00	9.282
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 14.590.890,00 EUR (Vorjahr 9.282 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.757.259,29	3.393
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.757.259,29 EUR (Vorjahr 3.393 TEUR)		
- davon aus Steuern 2.295.998,16 EUR (Vorjahr 2.419 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 311.192,14 EUR (Vorjahr 298 TEUR)		
	47.645.153,61	45.885
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	1.800,00	818
	<u>204.842.940,03</u>	<u>202.254</u>
Eventualverbindlichkeiten	8.691.961,98	8.692



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Erträge aus Kirchensteuern (brutto)	131.903.147,84	145.665
2. Zuschüsse und Umlagen	24.812.918,71	19.651
3. Sonstige Umsatzerlöse	3.183.673,36	4.155
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.766.707,78</u>	<u>3.039</u>
	169.666.447,69	172.510
5. Materialaufwand	165.887,85	334
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	57.016.727,50	54.184
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.837.901,34	15.447
- davon für Altersversorgung 11.221.495,39 EUR (Vorjahr 6.178 TEUR)		
	<u>77.854.628,84</u>	<u>69.631</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<u>91.645.931,00</u>	<u>102.545</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.511.907,46	1.622
8. Sonstige Aufwendungen	23.550.847,91	23.684
9. Gezahlte Zuschüsse und Umlagen	<u>66.891.423,04</u>	<u>70.387</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<u>-308.247,41</u>	<u>6.852</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	1.900,00	4
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	900.489,76	948
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	42
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.238,57	15
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	81.815,65	370
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung 754.478,99 EUR (Vorjahr 851 TEUR)	1.012.051,49	1.118
<b>16. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>-492.486,22</u>	<u>6.373</u>
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	6.719.637,26	7.564
18. Entnahme aus den Rücklagen	5.682.514,26	3.287
19. Einstellung in die Rücklagen	<u>11.446.579,11</u>	<u>10.504</u>
<b>20. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<u>463.086,19</u>	<u>6.720</u>



**Bistum Speyer**  
**- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**  
**Speyer**  
**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr 2020**

---

**I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Das Bistum Speyer ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und erstreckt sich als Gebietskörperschaft über den pfälzischen Teil des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz (im Land Rheinland-Pfalz) und den Saarpfalz-Kreis (im Saarland). Der Bischofssitz ist die Stadt Speyer am Rhein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der maßgebenden kirchenrechtlichen Regelungen für das Bistum Speyer erstellt.

Das Gliederungsschema für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema mit Ergänzungen und Änderungen, die wegen Besonderheiten kirchlicher Körperschaften erforderlich sind, um zu einem klaren und übersichtlichen Jahresabschluss zu kommen. Soweit es zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich war, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weiter untergliedert worden.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Soweit für Angaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Bei der Ersterfassung des Anlagevermögens zum 1. Januar 2010 erfolgte die Bewertung von Grund und Boden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten; die Gebäude wurden zu den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet, soweit diese bei ihrer Ersterfassung bekannt waren bzw. ermittelt werden konnten. Die Ermittlung der Herstellungskosten der Gebäude erfolgte bei ihrer Ersterfassung grundsätzlich auf

Grundlage des für das Jahr 2010 indexierten Brandversicherungswertes 1914. Von diesem Wert wurde ein Abschlag in Höhe von 50 % vorgenommen, um dem Substanz- und Wertverlust Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse über eventuelle Wertminderungen bzw. verminderte Verwertbarkeit berücksichtigt.

Mit der Aktivierung des beweglichen Sachanlagevermögens (insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde ebenfalls erstmals im Wirtschaftsjahr 2010 begonnen. Für den zum 1. Januar 2010 vorhandenen Bestand an beweglichem Anlagevermögen wurde auf eine Inventarisierung verzichtet und ein Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 eingebucht. Das gleiche gilt für die vorhandenen Kunst- und Sakralgegenstände.

Die Bewertung der ab 2010 zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Bei abnutzbaren Anlagegütern erfolgt eine lineare Abschreibung über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden auf Grund und Boden und Gebäude bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine Sofortabschreibung als geringwertiges Wirtschaftsgut, wenn die Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Sofern die Gründe für die Wertminderung ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorratsbestände werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Soweit der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in einzelnen Einrichtungen des Bistums in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Änderungen unterliegt sowie für den Gesamtwert für das Bistum von nachrangiger Bedeutung ist, wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Eventuelle Wertminderungen werden in angemessener Höhe durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Ausstattungskapital zum 31. Dezember 2020 ermittelt sich im Wesentlichen als Gegenposten zu dem zum 1. Januar 2010 erstmals bilanzierten Sachanlagevermögen.

Rücklagen werden gebildet aus dem positivem Jahresergebnis für

- Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Anlagevermögen (insbesondere Immobilien),
- Maßnahmen mit sonstigen Zweckbindungen,
- sonstige Ausgaben (Betriebsmittel).

Die Sonderposten enthalten u. a. Mittel aus Erbschaften und Vermächtnissen, aus zweckgebundenen Spenden sowie aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens. Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die Emeritenanstalt der Diözese Speyer übernimmt in Höhe ihres Reinvermögens im Innenverhältnis die schuldrechtliche Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Speyer gegenüber den Priestern des Bistums. Da das Reinvermögen der Emeritenanstalt zu Zeitwerten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Speyer zum Bilanzstichtag übersteigt, ergibt sich kein Rückstellungsbedarf im Jahresabschluss des Bistums Speyer für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Priestern des Bistums.

Das Bistum Speyer sieht sich abgeleitet aus c. 281 § 2 CIC der Emeritenanstalt gegenüber zum Beistand verpflichtet, also die Emeritenanstalt finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nachkommen kann. Mitglieder der Emeritenanstalt sind die in der Diözese Speyer inkardinierten Priester.

Gegenüber diesen Priestern bestehen zum 31. Dezember 2020 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von T€ 173.765, bewertet nach dem § 253 HGB bzw. laut versicherungsmathematischer Bewertung vom 19. März 2021, gerechnet mit dem Abzinsungssatz von 2,30 % p. a. (Pensionsrückstellung) bzw. 1,60 % p. a. (Rückstellung für Beihilfeverpflichtung) nach § 253 Abs. 2 HGB. In der Emeritenanstalt werden zum 31. Dezember 2020 Freistellungsverpflichtungen für Beihilfen und Pensionen in Höhe von

insgesamt T€ 175.168 ausgewiesen. Der Erfüllungsbetrag für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird also durch das zu Zeitwerten bewertete Vermögen der Emeritenanstalt um T€ 1.403 überdeckt.

Neben der oben genannten Pensionsverpflichtung wurde auch für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber Kirchenbeamten Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck und mit einem Zinssatz von 2,30 % zum 31. Dezember 2020 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2020) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % unterstellt. Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von T€ 681 ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine noch auszuweisende Pensionsrückstellung für Kirchenbeamte in Höhe von T€ 22.204. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,60 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2020 vor Saldierung mit dem Deckungsvermögen eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 25.409 ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von T€ 2.524 sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2020 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle Arbeitnehmer bilanziert.

Der Ansatz der Rückstellung zum 31. Dezember 2020 erfolgt mit dem annäherungsweise ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung die für das Vorjahr ermittelte Deckungslücke linear bis zum Jahr 2040 verteilt wurde. Für das Jahr 2020 ist ein Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,30 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Die Rückstellung weist zum 31. Dezember 2020 einen Bestand in Höhe von T€ 854 aus.

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für das Bistum eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Die auf das Bistum entfallende finanzielle Deckungslücke für die Versorgungszusagen aus der Zeit vor 2002 (ehemals Abrechnungsverband S), die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden sollte, betrug am 31. Dezember 2019 856 T€. Es ist auf Basis der Erläuterungen und Ausführungen der KZVK davon auszugehen, dass diese Deckungslücke auch im neuen Finanzierungssystem nur langfristig geschlossen werden wird. Unter

der Annahme einer linearen Schließung der Deckungslücke bis zum Jahr 2040 beträgt der Barwert dieser Lücke am 31. Dezember 2020 854 T€.

Ab dem Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat der KZVK erneut eine Anpassung des Finanzierungssystems beschlossen. Ziel des neuen Finanzierungssystems ist die Erhebung einer einheitlichen Umlage zur circa 90 %igen Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem Jahr 2002 und aus der Zeit danach. Hierfür erhebt die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 einen Angleichungsbeitrag, bevor ab dem Jahr 2027 die einheitliche Umlage erhoben werden soll.

Beteiligte Unternehmen, die in der Vergangenheit die Finanzierungsbeiträge in vollem Umfang leisteten, haben aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes zum 31. Dezember 2019 eine Startgutschrift auf zukünftig zu leistende Angleichungsbeiträge erhalten. Diese Startgutschrift wurde gemäß der geänderten Satzung unmittelbar in eine Vorauszahlung auf die künftig zu leistenden Angleichungsbeiträge umqualifiziert. In dieser Umqualifizierung ist letztlich eine Ausgabe zu sehen, die künftig über einen bestimmten Zeitraum aufwandswirksam wird. Daher wurde im Jahresabschluss 2019 in Höhe des Startguthabens ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Im Jahr 2020 hat die KZVK den Angleichungsbeitrag in Höhe von 39 T€ mit dieser Startgutschrift verrechnet.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,60 % durchgeführt. Es wurde eine Kostendynamik von 2,0 % unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen je

einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

## **2. Finanzanlagen**

Das Bistum Speyer hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 31 % der Anteile an dem für das Bistum und ihm nahestehende Körperschaften aufgelegten Spezialfonds, der im Rahmen fester Bandbreiten vorzugsweise in Aktien und Rentenpapiere investiert. Der Zeitwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2020 110.455 T€ und liegt damit um 30.282 T€ über dem Buchwert von 80.173 T€. Für das Jahr 2020 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 633 T€ aus dem Spezialfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

## **3. Vorräte**

Die Vorräte beinhalten den Warenbestand des Devotionalienladens in dem Haus Maria Rosenberg in Waldfischbach-Burgalben sowie Heizölvorräte, die zu ihren ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gebotener Abschläge bewertet wurden, soweit die Tageswerte zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten lagen.

## **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **5. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Beihilfeverpflichtungen	5.659
Personalkostenrückstellungen	3.796
Sonstiges	<u>4.719</u>
	<u>14.174</u>

## 6. Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. T€	1 bis 5 J. T€	größer als 5 J. T€
gegenüber Kreditinstituten	15.000,0	0,0	5.000,0	10.000,0
aus Lieferungen und Leistungen	922,1	922,1	0,0	0,0
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	13.374,9	13.374,9	0,0	0,0
aus Kirchensteuer	14.590,9	14.590,9	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	3.757,3	3.757,3	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>47.645,2</b>	<b>32.645,2</b>	<b>5.000,0</b>	<b>10.000,0</b>

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## 7. Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz werden im Umfang von T€ 8.692,0 Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten des Caritasverband Speyer für die Diözese Speyer e. V., Speyer, in Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaft (T€ 5.113,0) und zu Gunsten der Gemeinnütziges Siedlungswerk Speyer GmbH, Speyer, in Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaft (T€ 3.579,0) ausgewiesen.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Bürgschaftsverpflichtungen ist derzeit bei vorsichtiger Schätzung unwahrscheinlich, da die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Körperschaften keinen Anlass für eine solche Einschätzung geben.

Das Bistum Speyer ist mit anderen Bistümern Deutschlands Gewährträger der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands, Köln (KZVK). Insoweit besteht eine Einstandspflicht bei Zahlungsunfähigkeit der KZVK. Eine Inanspruchnahme des Bistums aus dieser Gewährträgerverpflichtung ist derzeit unwahrscheinlich. Zwar weist die KZVK in der zuletzt veröffentlichten Bilanz eine Kapitaldeckungslücke aus, sie hat aber bereits Maßnahmen ergriffen, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu stabilisieren (Beitragserhöhungen für die Versicherten, Finanzierungsbeiträge der Mitglieder). Hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Finanzierungsbeiträge der Mitglieder hat das Bistum bereits eine entsprechende Rückstellung bilanziert.

Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG besteht für das Bistum eine Einstandspflicht als Arbeitgeber. Bei eventuellen späteren Leistungskürzungen durch die Versorgungskassen KZVK oder VBL gegenüber den Arbeitnehmern des Bistums besteht die Verpflichtung, dafür

einzustehen, dass die den Bistumsmitarbeitern zugesagten Alterszusatzversorgungsleistungen erbracht werden.

Eine konkrete Inanspruchnahme aus dieser Einstandspflicht als Arbeitgeber ist derzeit nicht absehbar. Die Versorgungskassen haben solche Leistungskürzungen bislang nicht konkret angekündigt.

## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

		2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€	
Grundstücksmieten		512,4	512,4	509,7	478,4	372,5
Leasing		135,6	110,4	110,4	95,4	95,4
Wartung und Service		453,1	434,9	409,9	396,7	396,7
	1.101,1	1.057,7	1.030,0	970,5	864,6	

Darüber hinaus bestehen im geschäftsüblichen Umfang Bestellobligos aus Investitionsverpflichtungen und diverse Liefer- und Leistungsverpflichtungen, die innerhalb eines Jahres kündbar sind.

Die Verpflichtungen aus Grundstücksmieten beziehen sich nahezu ausschließlich auf örtliche Kirchenstiftungen und sonstige kirchennahe Einrichtungen.

Verschiedene kirchliche Körperschaften in der Diözese Speyer sind faktisch von jährlichen Zuschüssen des Bistums abhängig (Kirchengemeinden, Schulen, kirchliche Verbände und Organisationen, etc.), um ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der Ende 2020 aufgestellten Haushaltsplanung für 2021 hat das Bistum Zuschüsse an solche Körperschaften in Höhe von € 59,5 Mio. im Jahr 2021 veranschlagt. Die zu erwartenden Zuschüsse des Bistums sind bei diesen Körperschaften wesentlicher Bestandteil ihrer Finanzplanung und in vielen Fällen Grundlage ihrer Fortführungsfähigkeit. Das Bistum sieht sich faktisch, nicht rechtlich, zur Zahlung dieser Zuschüsse verpflichtet.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Ertragsquellen für das Bistum Speyer sind die Erträge aus Kirchensteuern und aus erhaltenen Zuschüssen und Umlagen, für die gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB selbständige Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet wurden.

Das Kirchensteueraufkommen des Bistums verteilt sich auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland wie folgt:

Kirchensteuer aus	Rheinland-Pfalz		Saarland		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einkommensteuer	19.647,7	23.791,2	2.282,2	2.729,8	21.929,9	26.521,0
Lohnsteuer	69.489,8	72.893,1	10.022,9	3.717,0	79.512,7	76.610,1
	89.137,5	96.684,3	12.305,1	6.446,8	101.442,6	103.131,1
Clearing					24.424,2	39.130,8
Sonstiges					6.036,3	3.402,8
					131.903,1	145.664,7

Die Berechnung der kirchensteuerabhängigen Zuschüsse wird folgendermaßen vorgenommen:

	T€
Kirchensteuererträge lt. Gewinn- und Verlustrechnung	131.903,1
abzgl. Hebegebühren	<u>4.225,8</u>
Kirchensteuer-Einnahmen (Bemessungsgrundlage)	<u>127.677,3</u>

Die erhaltenen Zuschüsse und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Kirchlichen Kassen		
- Sonstiges	470,8	8,8
Öffentlichen Kassen		
- Staatsleistungen	8.167,0	7.811,9
- Landeszuschüsse	12.608,6	10.827,3
- Zuschüsse des Bundes	168,7	132,5
- Kommunale Zuschüsse	34,4	32,1
Sonstigen Kassen	3.363,4	837,9
	24.812,9	19.650,5

## Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung:

Folgende GuV-Posten enthalten im Berichtsjahr Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung:

- Unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ wird in Höhe von T€ 4.579,0 der Ertrag aus der Übernahme von St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule, Kaiserslautern, zum 1. Juli 2020 ausgewiesen;
- Unter dem Posten „Zuschüsse und Umlagen“ wird in Höhe von T€ 2.150,0 die erhaltene Zuwendung des Bischöflichen Stuhls zu Speyer aus der Weiterleitung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf der Immobilie Obere Langgasse 2 im Vorjahr zur zweckgebundenen Verwendung für Ausgleichszahlungen ausgewiesen;
- In entsprechender Höhe wird unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ die Zuführung zum Sonderposten für diese zweckgebundenen Mittel ausgewiesen;
- Unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ wird im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt in Höhe von T€ 2.150,0 der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Ausgleichszahlungen ausgewiesen;
- Unter dem Posten „Personalaufwendungen“ wird in Höhe von 5.000 TEUR ein Sonderzuschuss an die Emeritenanstalt ausgewiesen;
- Unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ wird in Höhe von T€ 1.529,9 die Ausbuchung vergeblicher Planungskosten im Zusammenhang mit ursprünglichen Bauvorhaben an Gebäuden des Bistums ausgewiesen;
- Unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ wird in Höhe von T€ 1.758,2 die Erhöhung der Rückstellung zum Ausgleich der bestehenden Deckungslücke von zukünftigen Versorgungsleistungen der Karmelklöster in Hauenstein und Speyer ausgewiesen.

## Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3.750,7 enthalten. Sie betreffen mit T€ 2.606,8 im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit T€ 993,8 Erträge aus der Rücknahme von bewilligten, jedoch nicht benötigten Zuschussmitteln im Zusammenhang mit gewährten Bauzuschüssen. Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von T€ 1.710,4 im Jahresergebnis enthalten. Sie betreffen mit T€ 1.529,9 die Ausbuchung der vergeblichen Planungskosten für ursprüngliche Bauvorhaben an Gebäuden des Bistums.

## V. Sonstige Angaben

### Durchschnittlich im Geschäftsjahr besetzte Stellen (nach Köpfen) – getrennt nach Gruppen

	Stellen 2020	Stellen 2019
- Geistliche und Priesteramtskandidaten	149	152
- Diakone im Hauptamt und im Zivilberuf	45	47
- Ordensangehörige	44	35
- Lehrer und Pädagogen	160	96
- Pastoralreferenten	109	108
- Gemeindereferenten	117	118
- Pastoral- und Gemeindeassistenten	6	10
- Diplom-Theologen	0	0
- Seelsorgehelfer u. a.	0	0
- Verwaltungsangestellte	504	472
- Kirchenbeamte	10	8
- Kantor u. a.	0	0
- Auszubildende	14	11
<b>Summe</b>	<b>1.158</b>	<b>1.057</b>

### Bistumsleitung

Seit 2. März 2008 ist seine Exzellenz Herr Dr. Karl-Heinz Wiesemann als 96. Bischof von Speyer im Amt.

Gemäß can. 1276 CIC hat der Bischof gewissenhaft die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens auf dem Gebiet seines Bistums zu überwachen. In diesem Sinne obliegt ihm die Verwaltung des Bistumsvermögens.

Am 10. Juni 2018 ist Dekan Andreas Sturm zum Generalvikar und damit zum Stellvertreter des Bischofs von Speyer ernannt worden.

Das Bistum wird durch den Bischof von Speyer oder im Rahmen seiner Zuständigkeit durch den Generalvikar vertreten (§ 31 Abs. 1 KVG).

Die Angabe der Bezüge der Bistumsleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

### Diözesansteuerrat

Gemäß bischöflichem Dekret aus dem Jahr 1984 (OVB 1984, S. 74) werden in der Diözese Speyer die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates gemäß can. 492 § 1 CIC in

Verbindung mit § 1 der Satzung für den Steuerrat (OVB 1980, S. 17 - 20) durch den Diözesansteuerrat wahrgenommen, soweit es sich unter anderem um die Beschlussfassung über die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss handelt.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung gehören dem Steuerrat 17 Mitglieder an. Zum 31. Dezember 2020 waren dies:

Vorsitzender: Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Bischof

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung  
mit beratender Stimme: Andreas Sturm, Generalvikar und  
Domkapitular des Bistums Speyer

Peter Schappert, Domkapitular,  
Diözesanökonom, Leiter HA IV

Jörg Lang, Finanzdirektor

Geistliche Mitglieder: Steffen Kühn, Dekan

Wahlbezirk I

Arno Vogt, Prodekan

Wahlbezirk II

Frank Aschenberger, Dekan

Wahlbezirk III

Laienmitglieder: Hans-Peter Gans, Steuerberater

Wahlbezirk 1: Dekanat Bad Dürkheim

Matthias Roth, Sparkassendirektor

Wahlbezirk 2: Dekanat Donnersberg

Manfred Gehrlein, Sparkassendirektor i.R.

Wahlbezirk 3: Dekanat Germersheim

Thomas Pletsch, Finanzbeamter

Wahlbezirk 4: Dekanat Kaiserslautern

Michael Wilhelm, Dipl. Betriebswirt

Wahlbezirk 5: Dekanat Kusel

Hubert Scherthan, Finanzbeamter i.R.

Wahlbezirk 6: Dekanat Landau

Anna Maria Dockweiler,  
Verwaltungsfachwirtin

Wahlbezirk 7: Dekanat Pirmasens

Reinhard Bläs, Finanzreferent

Wahlbezirk 8: Dekanat Saarpfalz

Alfred Zimmermann, Finanzbeamter i.R.

Wahlbezirk 9: Dekanat Speyer

Heinrich Jöckel, Justitiar

Wahlbezirk 10: Dekanat Ludwigshafen

Vom Bischof berufene Mitglieder: Gerd Gerber, Controller i.R.

Dorothea Halter, Filialbankdirektorin

## **VI. Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Das Bischöfliche Ordinariat erbringt Verwaltungsdienstleistungen gegenüber nahestehenden Personen im kirchlichen Sinn, wie für Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und andere kirchliche Rechtsträger im Bereich der Personalabrechnung, Rechts- und Grundstücksangelegenheiten, Zuschussabrechnungen mit der öffentlichen Hand. Auf weitere Angaben wird mit Verweis auf § 285 Nr. 21 Hs. 2 HGB verzichtet.

## VII. Anteilsbesitz

Das Bistum hält folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2020:

	Höhe des Anteils	Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis des Geschäftsjahrs 2020
- Gemeinnütziges Siedlungswerk Speyer GmbH, Speyer	100,0 %	1€ 22.396	+ 2.647
- Peregrinus GmbH, Speyer	100,0 %	1€ 723*	+ 5*
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	20,0 %	1€ 10.533*	+ 1.296*

\*Wert zum 31.12.2019

## VIII. Sonstige Angabe

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 berechnete Honorar beläuft sich auf 1€ 43 für Abschlussprüfungsleistungen.

## IX. Ergebnisverwendung

Die Bistumsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 492.486,22 unter Berücksichtigung von Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von € 5.682.514,26 sowie dem Ergebnisvortrag in Höhe von € 6.719.637,26, der Pensions- und Beihilferücklage in Höhe von € 6.719.637,26 und Rücklagen für sonstige Auslagen in Höhe von € 4.726.941,85 zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 463.086,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Speyer, den 18.06.2021

gez. Andreas Sturm  
Generalvikar

gez. Peter Schappert  
Diözesanökonom

gez. Jörg Lang  
Finanzdirektor



**Anlagen nachweis für das Geschäftsjahr 2020**

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>+/‐ Umgliederung *</u> <u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
	1	2	3/4	5
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Software	2.566.795,60	1.634,44	0,00	2.568.430,04
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.263.694,63	+ 271.331,96 * 3.728.281,42	0,00	40.263.308,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	966.302,12	236.715,35	0,00	1.203.017,47
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.533.469,69	902.408,15	0,00	4.435.877,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.124.751,66	- 271.331,96 * 754.746,61	1.586.819,79	1.021.346,52
	42.888.218,10	± 271.331,96 * 5.622.151,53	1.586.819,79	46.923.549,84
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	9.858.625,61	0,00	0,00	9.858.625,61
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	84.920.727,02	- 2.000.000,00 * 5.762.408,31	0,00	88.683.135,33
3. Genossenschaftsanteile	91.897,09	0,00	0,00	91.897,09
4. Sonstige Ausleihungen	1.054.219,95	+ 2.000.000,00 * 2.500.441,71	38.709,51	5.515.952,15
	95.925.469,67	± 2.000.000,00 * 8.262.850,02	38.709,51	104.149.610,18
	141.380.483,37	± 2.271.331,96 * 13.886.635,99	1.625.529,30	153.641.590,06

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 TEUR
7	8	9	10	11	12
2.217.027,60	284.007,44	0,00	2.501.035,04	67.395,00	350
6.513.570,94	562.016,28	0,00	7.075.587,22	33.187.720,79	29.750
594.112,12	92.490,59	0,00	686.602,71	516.414,76	372
1.877.683,69	573.393,15	0,00	2.451.076,84	1.984.801,00	1.656
0,00	0,00	0,00	0,00	1.021.346,52	2.125
8.985.366,75	1.227.900,02	0,00	10.213.266,77	36.710.283,07	33.903
0,00	0,00	0,00	0,00	9.858.625,61	9.859
87.872,17	63.319,56	0,00	151.191,73	88.531.943,60	84.833
0,00	0,00	0,00	0,00	91.897,09	92
370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	5.145.952,15	684
457.872,17	63.319,56	0,00	521.191,73	103.628.418,45	95.468
11.660.266,52	1.575.227,02	0,00	13.235.493,54	140.406.096,52	129.721



**Bistum Speyer**  
**- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**  
**Speyer**

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2020**

---

## Inhalt

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs .....	2
1. Allgemeine wirtschaftliche Lage.....	2
2. Grundlagen des Bistums Speyer.....	2
3. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen .....	5
B. Darstellung der Lage.....	7
1. Vermögenslage.....	7
2. Finanzlage.....	8
3. Ertragslage.....	10
C. Zukunftsorientierter Bericht.....	12
1. Prognosebericht .....	12
2. Risikobericht.....	14
3. Chancenbericht .....	19
D. Sonstige Angaben.....	23

## A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### 1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Laut Angaben des statistischem Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland in 2020 durch die Corona-Krise um rund - 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Dieses negative Ergebnis resultierte zum einen aus niedrigen privaten Konsumausgaben (- 5,4 %), zum anderen aus deutlich höheren Konsumausgaben des Staates (+ 6,5 %). Im produzierenden Gewerbe, ohne Bauwirtschaft, ging die Wirtschaftsleistung um - 9,7 % zurück. Nur beim Bauen wurde preisbereinigt + 1,4 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit - 1,1 % ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Die Ausrüstungsinvestitionen – darunter fallen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – entwickelten sich dramatisch nach unten und sanken um - 12,5 %.

Nach 14 Jahren sank die Zahl der Beschäftigten erstmals wieder. Im Jahresschnitt 2020 waren 44,8 Millionen Menschen erwerbstätig. Das sind 0,5 Mio. oder - 1,1 % weniger als im Jahr zuvor. Im Jahr 2019 betrug die Steigerungsrate noch + 0,9 %.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Jahresschnitt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 600.000 auf 2,88 Millionen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,3 %. Im Vorjahr war sie noch um 1,3 Prozentpunkte niedriger. Die Bundesagentur für Arbeit führte dies vor allem auf die Corona-Krise zurück.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2020 im Vergleich zu 2019 um + 0,5 %. Damit stiegen sie um 0,9 %-Punkte weniger als im Jahr zuvor. Die Inflation sank um 0,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 0,5 %.

Nach einer Veröffentlichung des Bundesministeriums der Finanzen hat sich bundesweit in 2020 das Lohnsteueraufkommen um - 1,4 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Infolge des Lockdowns ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte die Kurzarbeit stark angestiegen. Das Einkommensteueraufkommen sank um - 7,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland ist in 2020 um rd. 0,3 % gestiegen.

### 2. Grundlagen des Bistums Speyer

Das Bistum Speyer ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Leitung von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann. Das Bistum Speyer ist kein Wirtschaftsunternehmen, sondern Teil der weltweiten römisch-katholischen Kirche, deren wichtigste Aufgabe ist es, das Evangelium zu verkünden.

Das Bistum hat eine räumliche Ausdehnung von 5.893 km<sup>2</sup> und umfasst die Pfalz und den Saarpfalz-Kreis im Saarland. Von den 1,5 Millionen Einwohnern dieser Region waren zum 31. Dezember 2020 496.780 Katholiken, das sind 2,1 % weniger als in 2019. In 70 Pfarreien und vielen kirchlichen Gruppierungen finden sie Beheimatung und Unterstützung, um ihren Glauben im Alltag zu leben. Mit anderen Bistümern am Rhein gehört Speyer zu den ältesten Bischofssitzen in Deutschland. In seiner heutigen Gestalt besteht das Bistum erst seit dem Jahr 1817, als es in den Grenzen des Bayerischen "Rheinkreises" neu errichtet wurde. Das

Bischöfliche Ordinariat ist die Verwaltungsbehörde des Bistums. Die Leitung der Verwaltung des Bistums obliegt Generalvikar Andreas Sturm. Ihm unterstehen die Hauptabteilungen I (Seelsorge), II (Schulen, Hochschulen, Bildung), III (Personal) und IV (Finanzen und Immobilien) sowie die Zentralstelle mit ihren neun Fachstellen.

Das Bistum Speyer hat im Jahr 2009 mit dem Prozess "Gemeindepastoral 2015" einen Weg der Erneuerung, verbunden mit neuen Strukturen, beschritten. Am 1. Januar 2016 wurden aus bisher 346 Pfarrgemeinden 70 neue Pfarreien gebildet, die sich ein neues Patrozinium gewählt haben. Jede Pfarrei setzt sich aus mehreren Gemeinden zusammen. Diese territorial umschriebenen Gemeinden von Gläubigen unterhalb der Pfarreiebene bestehen aus den Katholikinnen und Katholiken eines Dorfes, einer Stadt oder aus mehreren Dörfern bzw. Stadtteilen. Sie sind nicht dauerhaft errichtet, können somit aufgelöst oder mit anderen Gemeinden neu gebildet werden. Jede Pfarrei hat einen Pfarreirat, einen Verwaltungsrat und in den meisten Pfarreien mehrere Gemeindeausschüsse. Gemeinsam tragen sie die Verantwortung für ein aktives Pfarr- und Gemeindeleben. Alle Pfarrgremien werden direkt von den Gläubigen für eine Dauer von vier Jahren gewählt. Im November 2019 hat die Wahl der neuen Pfarrgremien stattgefunden, als Test in einigen Pfarreien als allgemeine Briefwahl mit dem Ergebnis, dass dort die Wahlbeteiligung durchschnittlich bei 20 % lag (Durchschnitt allgemein bei 11,91 %). Nach den Erfahrungen bis 2019 hat sich auch die Zahl der bisherigen Gemeinden von 346 auf 363 erhöht. Der Hauptgrund ist darin zu sehen, dass ehemalige Gemeindezusammenschlüsse wieder gelöst wurden. Die Pfarreien sind aufgefordert, ein Pastorales Konzept zu erarbeiten, welches das pastorale Handeln einer Pfarrei für die kommenden Jahre in den Blick nimmt. Dabei werden durch eine umfassende Analyse der Wirklichkeit vor Ort und auf der Basis einer gemeinsamen Vision begründete Schwerpunkte und Ziele gesetzt. Das Pastorale Konzept bietet eine doppelte Orientierung sowohl hinsichtlich der Seelsorge als auch im Blick auf notwendige Vermögens- und Verwaltungsentscheidungen, z. B. bezüglich des Bestandes der kirchlichen Immobilien. Zudem ist das Pastorale Konzept Grundlage für die Visitationen von Bischof und Weihbischof. Um die Qualität der Seelsorge zu sichern, hat das Bistum mit seinem Seelsorgekonzept eine Reihe von Standards eingeführt. Sie betreffen die Grunddienste Liturgie, Katechese und Caritas sowie die katholische Bildungsarbeit und die katholischen Verbände in den Pfarreien. Etwa ein Drittel aller Pfarreien haben die Erstellung des jeweiligen pastoralen Konzeptes abgeschlossen und arbeiten damit.

Das Bistum Speyer mit seinen 70 Pfarreien ist zurzeit in zehn Dekanate untergliedert. Die Verwaltung der Dekanate und Pfarreien erfolgt über sechs Regionalverwaltungen.

Neben den rd. 1.160 Mitarbeitern des Bistums wirken eine Vielzahl von Menschen unmittelbar oder mittelbar an der Verwirklichung der Grundaufträge der Kirche, wie Verkündigung, Feier des Gottesdienstes und Dienst am Nächsten, in der Diözese mit.

In der Caritasarbeit der Diözese Speyer gibt es rund 550 kirchlich-caritative Einrichtungen, rd. 30.000 Plätze in kirchlich-caritativen Einrichtungen, rd. 13.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rd. 11.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die caritative Arbeit wird in Einrichtungen der Altenhilfe, Wohnheimen und Fördereinrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychisch Kranke, Kinder- und Jugendheimen, Übernachtungsheimen für Nichtsesshafte, Krankenhäusern und Beratungsdiensten, darunter die Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen, erbracht.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese stehen allen offen, die sich für das katholische Profil mit ihrem pädagogischen Konzept entscheiden, unabhängig von Konfessions- oder Religionszugehörigkeit. Rund 15.500 Kinder nehmen in 238 Einrichtungen dieses Angebot wahr. Über 2.500 Erzieherinnen und Hilfskräfte arbeiten täglich für die Kinder und ihre Familien. Und auch auf der Ebene der Diözese Speyer stehen neben den drei Fachstellen zahlreiche weitere Personen, z. B. das Rechtsamt der Diözese und die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST), beratend und unterstützend zur Seite.

Auf dem Gebiet der Diözese Speyer befinden sich 23 allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und Förderschulen in kirchlicher Trägerschaft. Alle Schulen sind "staatlich anerkannte Ersatzschulen". Alle Schulen sind kirchliche Schulen in freier Trägerschaft. Täglich bauen ca. 1.000 staatliche und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit rund 8.500 Schülerinnen und Schülern und deren Familien an diesen schulischen Lebensräumen, getragen und gefördert vom Bistum, von Orden, Stiftungen, Verbänden und Vereinen. Insgesamt gibt es im Gebiet des Bistums Speyer 608 Schulen, an denen über 2.300 Religionslehrerinnen und Religionslehrer das Fach „Katholische Religion“ unterrichten. Sie handeln im Auftrag des Bischofs durch die Missio canonica. Etwa 100 Religionslehrer stehen im Kirchendienst der Diözese Speyer.

Im Bistum Speyer leben und bezeugen katholische Christen ihren Glauben an unterschiedlichen Orten und in einer Vielzahl von Zusammenhängen und Bezügen. Seelsorgerinnen und Seelsorger unterstützen und begleiten sie dabei. In den Pfarreien und ihren Gemeinden, in Krankenhäusern und Einrichtungen für Senioren, in Gefängnissen, in Kindertagesstätten, an Schulen und Hochschulen, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stehen Gesprächspartnerinnen und -partner in den Fragen des Lebens und Glaubens zur Verfügung.

Am 1. August 2020, mit Beginn des neuen Schuljahres ist die Trägerschaft, St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule in Kaiserslautern, offiziell in die Hände des Bistums Speyer übergegangen. Bisher war die Schule durch die Dillinger Franziskanerinnen viele Jahrzehnte mit einem großartigen Engagement geführt worden.

In der Seelsorge arbeiten neben vielen Ehrenamtlichen ca. 150 Priester im aktiven Dienst, rd. 230 Gemeindereferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen sowie 45 ständige Diakone. Für Menschen, die in einer Notsituation leben, die Unterstützung brauchen, in einer Lebenskrise stecken oder einen Ansprechpartner für ihre Fragen suchen, gibt es im Bistum Speyer eine Vielzahl von Fachleuten und Angeboten, um Rat und Hilfe anzubieten.

Im Bistum Speyer haben insgesamt 26 Ordensgemeinschaften, Säkularinstitute und Gemeinschaften des apostolischen Lebens Niederlassungen. Die über 500 Ordensschwestern und über 30 Ordensmänner sind hauptsächlich in Schulen, in der Pfarrseelsorge, in Bildungshäusern, Krankenhäusern sowie in Alten- und Behinderteneinrichtungen tätig.

Auch im Bistum Speyer tragen die Jugend- und Erwachsenenverbände durch ihre Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen und Lebensbereiche auf vielfältige Weise zum kirchlichen Leben bei.

Sieben Tagungs- und Bildungshäuser in kirchlicher Trägerschaft befinden sich auf dem Gebiet der Diözese Speyer. Zwei dieser Häuser stehen in unmittelbarer Trägerschaft des Bistums.

Im Immobilienbestand der Diözese befinden sich rd. 20 Gebäude, die zurzeit in der Regel für kirchliche Zwecke genutzt werden. Ein bislang leerstehendes Gebäude ist der Stadt Speyer

im Wege eines unentgeltlichen Dauernutzungsrechts für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt worden, für eine nicht privilegierte Nutzung als „Flüchtlingsheim“ besteht ein Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Speyer.

### 3. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen aus Kirchensteuermitteln (Kirchensteuer auf Lohnsteuer, Einkommensteuer sowie Kapitalerträge), die sich aus kirchensteuerpflichtigen Einkünften der Katholikinnen und Katholiken ergeben, die ihren Wohnsitz in der Diözese haben. Das Kirchensteueraufkommen macht ca. 77 % der Gesamterträge des Bistums aus.

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Kirchensteueraufkommens sind die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Diözese, die gesamtkonjunkturelle Entwicklung und die Veränderung der steuerlichen Rahmengesetzgebung in Deutschland.

Das Kirchensteueraufkommen des Bistums Speyer ist im Jahr 2020, unter Berücksichtigung der Erträge aus dem Kirchensteuerclearing, um - 9,4 % gesunken. Insbesondere die Clearing-Einnahmen reduzierten sich um - 37,6 %. Die laufenden Netto-Kirchensteuereinnahmen (- 1,7 %) sind trotz der Corona-Krise fast auf dem höheren Niveau von 2019 geblieben. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge (+ 14,4 %) ist seit Jahren erstmals wieder gestiegen.

Insgesamt kam es, ohne Berücksichtigung der Erträge aus dem Kirchensteuerclearing, zu den fast gleichen Kirchensteuereinnahmen wie in 2019. Wesentlicher Faktor waren die stark gestiegene Kirchensteuer auf Kapitalerträge sowie ein Anstieg der Kirchensteuer im Saarland um rd. T€ 5.858 bzw. 90,9 %. Diese Faktoren konnten das gesunkene Aufkommen bei der Kirchensteuer aus Einkommen- und Lohnsteuer in Rheinland-Pfalz um T€ 7.547 bzw. - 7,8 % annähernd kompensieren. Im Jahr 2018 gab es durch Verlagerung des Betriebsstättenfinanzamtes von Homburg nach Saarbrücken Verschiebungen im Clearing zwischen den Bistümern Trier und Speyer, die erst im Jahr 2019 durch das Clearing ausgeglichen wurden. Die richtige Zuordnung zu den Betriebsstättenfinanzämtern erfolgte durch das Saarland nochmals ab Dezember 2019. Der Ausgleich spiegelt sich in dem, korrespondierend zum starken Anstieg der laufenden Kirchensteuereinnahmen im Saarland, stark gesunkenen Clearingaufkommen wieder.

Bereits tariflich festgelegte Lohnerhöhungen waren für die insgesamt positive Entwicklung des Kirchensteueraufkommens maßgebend; sie konnten jedoch den hohen Anteil an Kurzarbeit und den Rückgang der Katholikenzahl nicht kompensieren. Die Steuergesetzgebung hat sich auch in 2020 in Bezug auf das Kirchensteueraufkommen nicht wesentlich verändert.

Das fortlaufende Kirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) zwischen den Bistümern Deutschlands führt jedes Jahr zu mehr oder weniger deutlichen Unterschieden im Gesamtkirchensteueraufkommen einer Diözese. In 2020 betrug die Clearingzahlung € 24,4 Mio. (Vorjahr: € 39,1 Mio.).

Das Clearing-Verfahren ist notwendig, weil sich der Kirchensteueranspruch nach dem Wohnsitz des Kirchenmitglieds richtet, die Kirchensteuer aber beim Betriebsstättenfinanzamt des Kirchenmitglieds eingezahlt wird, das nicht zwingend auch sein Wohnsitzfinanzamt sein muss. Diese abweichenden Zahlungsströme müssen bereinigt werden.

Das Bistum Speyer und andere kirchliche Körperschaften übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzips (Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben nicht zuerst vom Staat, sondern in eigenverantwortlichem Handeln von

gesellschaftlichen Gruppierungen) öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Zu diesen übernommenen Aufgaben gehören vor allem Bildungstätigkeiten an Schulen und in Kindertageseinrichtungen, Erwachsenen- und Familienbildung und im Bereich sozialer Hilfen, wie z. B. Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Flüchtlingshilfe.

Die öffentlichen Zuschüsse machen rd. 12 % der Gesamterträge des Bistums aus und beziehen sich im Wesentlichen auf die Erstattung von Personalkosten im Schulbereich und Staatsleistungen für die Priesterbesoldung. Übrige öffentliche Zuschüsse gehen regelmäßig an andere kirchliche Träger, vor allem den Diözesancaritasverband und Träger von Kindertagesstätten und Schulen, für deren übernommene Aufgaben.

Die Höhe und die Art und Weise der öffentlichen Bezuschussung hat sich in 2020 nicht wesentlich verändert. Insgesamt wurden durch die Übernahme der Franziskusschulen zur Finanzierung von Lehrern höhere Zuschüsse gewährt.

Einen wesentlichen Teil der öffentlichen Zuschüsse bilden die Staatsleistungen. Diese haben ihre Grundlage z. T. darin, dass im Rahmen der Säkularisierung kirchliche Güter (Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803) umfangreich enteignet wurden. Diese Güter sind meistenteils noch heute in staatlichem Eigentum. Ein weiterer Rechtsgrund sind die Vereinbarungen im Bayerischen und im Reichskonkordat mit den darin festgelegten Staatsleistungen für bestimmte Personalstellen. Diese Staatsleistungen sind durch Artikel 140 des Grundgesetzes mit dem dadurch geltenden Artikel 138, Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich bis heute verbürgt. Dabei gilt der Verfassungsauftrag, dass der Bund ein Rahmengesetz zur Ablösung dieser Leistungen durch die Länder erlassen muss. In der laufenden Legislaturperiode wurde hierzu ein Gesetzesentwurf von drei Oppositionsparteien eingebracht, der zwar aufgrund der Gegenstimmen in der Regierungskoalition abgelehnt wurde, aber mit dessen Neuauflage nach der Bundestagswahl 2021 – und dann wahrscheinlich durch eine Regierungspartei – zu rechnen sein wird.

Neben den wesentlichen Ertragsquellen Kirchensteuer und Zuschüsse nehmen die Erträge aus der Verwaltung kirchlichen Grund- und Finanzvermögens nur eine untergeordnete Rolle ein. Sie betragen weniger als 1 % der Gesamterträge des Bistums.

Kirchenrechtlich hat die katholische Kirche gemäß can. 1254 CIC das Recht, ihr Vermögen zur Verwirklichung ihrer eigenen Zwecke, insbesondere für caritative Hilfen, zu veräußern. Der Bischof von Speyer, als Verwalter des Kirchenvermögens gemäß can. 1276 CIC, bestimmt in diesem Sinne, dass das Bistum Speyer jährlich in beträchtlichem Umfang von rd. 40 - 50 % der Gesamterträge (2020: rd. € 63 Mio.) Zuschüsse und Leistungen an Kirchengemeinden zur Durchführung des Gottesdienstes und der Seelsorge und an andere kirchliche Träger gibt, die in der caritativen und sonstigen sozialen Hilfe tätig sind. Zu diesen Zuschüssen gehören auch Bauunterhaltungszuschüsse an solche Körperschaften. Das Bistum sieht sich in der Verantwortung, unter anderem 467 Kirchenstiftungen und 70 Kirchengemeinden in der Diözese Speyer bei der Unterhaltung ihres Immobilienbestands durch Zuschüsse zu unterstützen.

Neben den Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte machen die eigenen Personalaufwendungen mit rd. 45 % der Gesamterträge den zweiten wesentlichen Kostenblock des Bistums aus. Von den Personalaufwendungen beziehen sich rd. 54 % auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt in der Gottesdienstdurchführung, der Seelsorge und in der Schul- und sonstigen Fortbildung tätig sind.

Das Geschäftsjahr 2020 im Bistum Speyer war – wie auch schon die vorangehenden Jahre – geprägt durch die weitere Umsetzung der Zusammenlegung der Kirchengemeinden und die daraus resultierenden Aufwendungen für die Errichtung der Regionalverwaltungen einschließlich Beratungskosten. Für die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen wird die gleiche Finanzbuchhaltungssoftware zum Einsatz gebracht wie auch im Bistum. Aufgrund der Größenordnung der zu bewältigenden Neuordnung in der Verwaltung dauern die Umsetzungsarbeiten in den Regionalverwaltungen an.

## B. Darstellung der Lage

### 1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2020 Tsd. €	%	31.12.2019 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
<b><u>Vermögen</u></b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	67	0,0	350	0,2	-283
Sachanlagen	36.710	17,9	33.903	16,7	2.807
Finanzanlagen	103.628	50,6	95.468	47,2	8.160
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>140.405</b>	<b>68,5</b>	<b>129.721</b>	<b>64,1</b>	<b>10.684</b>
Vorräte	91	0,0	97	0,1	-6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.871	6,8	14.474	7,2	-603
Liquide Mittel	48.934	23,9	56.460	27,9	-7.526
Rechnungsabgrenzungen	1.542	0,8	1.502	0,7	40
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>64.438</b>	<b>31,5</b>	<b>72.533</b>	<b>35,9</b>	<b>-8.095</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>204.843</b>	<b>100,0</b>	<b>202.254</b>	<b>100,0</b>	<b>2.589</b>
<b><u>Kapital</u></b>					
<b>Eigenkapital</b>	<b>104.992</b>	<b>51,2</b>	<b>105.484</b>	<b>52,2</b>	<b>-492</b>
Sonderposten	3.861	1,9	1.699	0,8	2.162
Rückstellungen	48.343	23,6	48.368	23,9	-25
Verbindlichkeiten	47.645	23,3	45.885	22,7	1.760
Rechnungsabgrenzungen	2	0,0	818	0,4	-816
<b>Fremdkapital</b>	<b>99.851</b>	<b>48,8</b>	<b>96.770</b>	<b>47,8</b>	<b>3.081</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>204.843</b>	<b>100,0</b>	<b>202.254</b>	<b>100,0</b>	<b>2.589</b>

Das Bilanzvolumen des Bistums ist gegenüber 2019 um € 2,6 Mio. gestiegen. Auf der Vermögensseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus den Sachanlagen (+ € 2,8 Mio.) und den Finanzanlagen (+ € 8,2 Mio.). Der Anstieg der Sachanlagen steht dabei im Zusammenhang mit der Übernahme von St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule in Kaiserslautern, die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Investitionsaufkommen in den BOS-Universal-Fonds. Dagegen ist der Bestand liquider Mittel stichtagsbezogen um € 7,5 Mio. oder 13,3 % gesunken. Ursache hierfür ist neben der Investitionstätigkeit insbesondere der Rückgang von Kirchensteuermitteln gegenüber 2019.

Die Zahlungsfähigkeit des Bistums war im zurückliegenden Jahr 2020 zu jeder Zeit gegeben.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresfehlbetrages 2020 um € 0,5 Mio. gemindert. Die Eigenkapitalquote ist hierdurch um 1,0 %-Punkte auf 51,2 % gesunken.

In der Zusammensetzung des Fremdkapitals sind vor allem die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer um € 5,3 Mio. gestiegen. Dies resultiert aus der Jahresanpassung 2020 im Rahmen des Clearing-Verfahrens. Hatte sich im Jahr 2019 noch eine Forderung aus der Jahresanpassung 2019 ergeben, resultiert aus der Jahresanpassung 2020 eine Verbindlichkeit in Höhe von € 7,3 Mio. Dagegen minderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen um € 3,9 Mio. im Vorjahresvergleich. Der Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit geringeren Verbindlichkeiten aus genehmigten Bauzuschüssen (- € 2,2 Mio.).

Insgesamt ist ein Anstieg des Fremdkapitals gegenüber 2019 um 3,2 % zu verzeichnen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme hat sich der Anteil des Fremdkapitals dagegen nur um 1,0 %-Punkte erhöht.

## 2. Finanzlage

Die liquiden Mittel bestehen aus Giroguthaben, Tagesgeldanlagen und Kassenbeständen und betrugen zum 31.12.2020 € 48,9 Mio. (31.12.2019: € 56,5 Mio.). Darüber hinaus stehen dem Bistum für etwaigen Liquiditätsbedarf im Ernstfall auch noch im Anlagevermögen bilanzierte Wertpapiere zur Verfügung mit Buchwerten zum 31.12.2020 in Höhe von € 88,6 Mio., die kurzfristig liquidierbar sind.

Zusammenfassung Kapitalflussrechnung	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
A. Jahresergebnis	-492	+6.373	-6.865
B. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+52	+15.975	-15.923
C. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.359	-8.491	+1.132
D. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-219	-213	-6
<b>E. Finanzmittel am Anfang der Periode</b>	<b>56.460</b>	<b>49.189</b>	<b>+7.271</b>
<b>F. Finanzmittel am Ende der Periode (B-E)</b>	<b>48.934</b>	<b>56.460</b>	<b>-7.526</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 52 und führte unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (- T€ 7.359) und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 219) zu einem Rückgang des Finanzmittelfonds um T€ 7.526.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 15.923 vermindert. Die negative Veränderung entspricht damit in etwa den geringeren Erträgen aus Kirchensteuereinnahmen (T€ - 13.762) im Berichtsjahr.

Aufgrund der Entwicklungen im Berichtsjahr, insbesondere aufgrund des Rückgangs des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, erfolgte eine Reduzierung des Investitionsumfangs im Vorjahresvergleich. Folglich erhöhte sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit um T€ 1.132 gegenüber 2019. Investitionen erfolgten im Wesentlichen

im Bereich der Finanzanlagen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen geprägt.

Das Bistum verfügt über eine Kreditlinie von 5 Mio. €, die für kurzfristige Liquiditätsbedarfe benutzt werden kann. Da die Liquidität in 2020 zu jeder Zeit ausreichend war, wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Liquidität	31.12.2020	31.12.2019	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Liquide Mittel	48.934	56.460	-7.526
Vorräte	91	97	-6
Kurzfristige Forderungen	13.871	14.474	-603
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-38.140	-38.160	+20
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>24.756</b>	<b>32.871</b>	<b>-8.115</b>

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von T€ 2 in immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von € 1,2 Mio. getätigt. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Projekte zu Grundstücken und Bestandsbauten in den Anlagen im Bau des Bistums sowie die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Des Weiteren erfolgten in Höhe von € 4,4 Mio. Zugänge im Sachanlagevermögen aus der Übernahme von St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule in Kaiserslautern.

Das Bistum weist unterhalb seiner Bilanz mögliche Verpflichtungen aus gegebenen Bürgschaftsversprechen und Sicherheiten im Umfang von € 8,7 Mio. aus.

### 3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 liegt mit - € 0,5 Mio. um rund € 6,9 Mio. unter dem Ergebnis in 2019.

Die Herleitung des Jahresergebnisses gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich wie folgt:

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
A. Betriebserträge	169.655	172.510	- 2.855
B. Betriebsaufwand	169.963	165.658	+ 4.305
C. Betriebsergebnis	- 308	+ 6.852	- 7.160
D. Finanzergebnis	- 184	- 479	+ 295
<b>E. Jahresergebnis (C.+D.)</b>	<b>- 492</b>	<b>+ 6.373</b>	<b>- 6.865</b>

Das Betriebsergebnis liegt mit - € 0,3 Mio. um rund € 7,2 Mio. unter dem Betriebsergebnis des Vorjahrs (€ 6,9 Mio.). Dies resultiert aus rückläufigen Betriebserträgen (- € 2,9 Mio.) sowie höheren Betriebsaufwendungen (+ € 4,3 Mio.) Der Rückgang der Betriebserträge ist geprägt durch die im Zuge der Corona-Pandemie und den rückläufigen Katholikenzahlen gesunkenen Erträge aus Kirchensteuern (- € 13,8 Mio.). Dass der Rückgang der Betriebserträge mit € 2,9 Mio. deutlich niedriger ausfällt, ist auf die Sondereffekte im Zusammenhang mit der Übernahme von St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule in Kaiserslautern zurückzuführen. Zum einen ist der Anstieg der Zuschüsse und Umlagen (+ € 5,2 Mio.), und zum anderen die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge (+ € 6,7 Mio.) zum Teil hieraus abzuleiten. Die Zuschüsse und Umlagen erhöhten sich aufgrund der öffentlichen Zuschüsse für den Betrieb der Schulen. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird der außerordentliche Ertrag aus der Übernahme der Schulen ausgewiesen. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Personalaufwendungen (+ € 8,2 Mio.). Die Entwicklung resultiert neben den tarifbedingten Gehaltssteigerungen im Wesentlichen aus der aufwandswirksamen Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellung. Dagegen minderten sich die gezahlten Zuschüsse (- € 3,5 Mio.) gegenüber 2019. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit den geringeren Kirchensteuereinnahmen, da sich die kirchensteuerabhängigen Zuweisungen und Zuschüsse entsprechend minderten.

Das Finanzergebnis liegt mit - T€ 184 um T€ 295 oberhalb des Finanzergebnisses aus dem Vorjahr. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 370 auf ein gewährtes Darlehen im Vorjahr.

Die Brutto-Kirchensteuern tragen mit rund 77,7 % (Vorjahr: 84,4 %) zu den Betriebserträgen bei. Die Zusammensetzung der Kirchensteuern (brutto) nach Bundesländern und Kirchensteuerarten hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €	+/- in %
<b>Rheinland-Pfalz</b>				
Kirchenlohnsteuer	69.490	72.893	- 3.403	- 4,7
Kircheneinkommensteuer	19.648	23.791	- 4.143	- 17,4
<b>Kirchensteuer</b>				
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>89.138</b>	<b>96.684</b>	<b>- 7.546</b>	<b>- 7,8</b>
<b>Saarland</b>				
Kirchenlohnsteuer	10.023	3.717	6.306	
Kircheneinkommensteuer	2.282	2.730	- 448	- 16,4
<b>Kirchensteuer Saarland</b>	<b>12.305</b>	<b>6.447</b>	<b>5.858</b>	<b>90,9</b>
<b>Kirchensteuer Clearing</b>				
<b>Veränderung der</b>				
<b>Rückstellung für mögliches</b>				
<b>Rückzahlungsrisiko</b>	<b>24.424</b>	<b>39.131</b>	<b>- 14.707</b>	<b>- 37,6</b>
	<b>1.000</b>	<b>- 1.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Abgeltungssteuer</b>	<b>5.036</b>	<b>4.403</b>	<b>633</b>	<b>14,4</b>
<b>Kirchensteuer brutto gesamt</b>	<b>131.903</b>	<b>145.665</b>	<b>- 13.762</b>	<b>- 9,4</b>

Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen ist geprägt durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020. Insbesondere die Erträge aus der Kircheneinkommensteuer sind sowohl in Rheinland-Pfalz (- € 4,1 Mio. bzw. 17,4 %) als auch im Saarland (- € 0,4 Mio. bzw. 16,4 %) deutlich gesunken.

Des Weiteren minderten sich insbesondere die Erträge aus dem Clearingverfahren (- € 14,8 Mio.) Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr beruht zum Teil auf der dem Berechnungsverfahren inhärenten Volatilität.

Weitere wesentliche Einnahmen resultieren aus Zuschüssen der Länder (Staatsleistungen) in Höhe von € 8,2 Mio. (2019: € 7,8 Mio.) sowie Landeszuschüssen zu Personalkosten (Schulunterricht, etc.) in Höhe von € 12,5 Mio. (2019: € 10,2 Mio.). Daneben flossen auch Erträge aus der Verwaltung von Finanzvermögen € 0,9 Mio. (2019: € 1,0 Mio.) sowie Grundvermögen € 0,4 Mio. (2019: € 0,4 Mio.) an das Bistum. Trotz niedriger Zinsen konnte einem weiteren Sinken der Erträge aus Finanzanlagevermögen in 2020 entgegengewirkt werden.

Höchste Aufwandsposition des Bistums ist der Personalaufwand mit € 77,9 Mio. (Vorjahr: € 69,6 Mio.). Im Jahr 2020 beschäftigte das Bistum 1.158 Mitarbeiter, im Jahr 2019 waren es 1.057 Von diesen Mitarbeitern sind 149 Priester bzw. Priesteramtskandidaten, 10 Kirchenbeamte sowie 160 Mitarbeiter im Schuldienst angestellt. Ursächlich für den

deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen sind im Wesentlichen die in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung ausgewiesenen Aufwendungen aus Zuschüssen an die Emeritenanstalt für die inkardinierten Priester in Höhe von T€ 9.000. Zur Ausfinanzierung der Emeritenanstalt hinsichtlich der Freistellungsverpflichtungen gegenüber den im Bistum inkardinierten Priestern wurde im Berichtsjahr ein zusätzlicher Zuschuss des Bistums an die Emeritenanstalt in Höhe von € 5,0 Mio. gewährt. Des Weiteren führte auch die Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellung zu dem Anstieg der Personalaufwendungen.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Der Umlagesatz lag im Jahr 2020 bei 6,0 % (2019: 5,8 %), die arbeitgeberseitigen Aufwendungen betrugen € 2,1 Mio.

Neben den Personalaufwendungen sind die vom Bistum an Dritte gegebenen Zuschüsse und Umlagen mit € 66,9 Mio. (Vorjahr: € 70,4 Mio.) der größte Aufwandsposten. Wichtigster Zuschussempfänger ist der Caritasverband für die Diözese Speyer e. V. mit € 12,0 Mio. (Vorjahr: € 12,9 Mio.). Darüber hinaus flossen insgesamt € 38,3 Mio. (Vorjahr: € 42,2 Mio.) an Kirchengemeinden. Diese Mittel gehen in Form von Schlüsselzuweisungen (€ 16,1 Mio.; 2019: € 17,3 Mio.), Bauzuschüssen (€ 5,4 Mio.: 2019: € 8,0 Mio.), Gehältern für Pfarrsekretärinnen (€ 5,6 Mio.; 2019: € 5,5 Mio.) und für Kindertagesstätten (€ 11,2 Mio.; 2019: € 11,4 Mio.) an die Kirchengemeinden. Die Schlüsselzuweisungen werden im Rahmen des Beschlusses des Diözesansteuerrates in Höhe von 30,0 % der Netto-Kirchensteuereinnahmen an die Kirchengemeinden/Kirchenstiftungen weitergeleitet.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums geordnet. Das Eigenkapital und die Rücklagen des Bistums sind allerdings nicht geeignet, besondere Risiken zu finanzieren (siehe Risikobericht).

Gegenüber der Vorjahresprognose, die ein ausgeglichenes Jahresergebnis auswies, wurde ein Ergebnis von - € 0,5 Mio. erzielt, das damit leicht unterhalb der Prognose für das Jahr 2020 liegt. Die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten bei der Ergebnisprognose für das Jahr 2020 bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vollständig berücksichtigt werden. Nach den zwischenzeitlichen Befürchtungen hinsichtlich eines noch stärkeren Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen kann man letztlich für 2020 von einem zufriedenstellenden Geschäftsverlauf sprechen.

## C. Zukunftsorientierter Bericht

### 1. Prognosebericht

Aufgrund der Corona-Krise sind bereits im Jahr 2020 die Kirchensteuererträge gesunken. Nach Beendigung der Pandemie erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,0 % in 2021 gegenüber dem Vorjahr und für die Mitte 2022 eine Wirtschaftsleistung wie vor der Pandemie. Sollten die Prognosen hinsichtlich der positiven Entwicklung des Pandemieverlaufs tatsächlich eintreten, ist aufgrund dieser Prognosen kurzfristig mit einem Anstieg des Kirchensteueraufkommens zu rechnen. Mittelfristig wird das Kirchensteueraufkommen aufgrund zurückgehender Katholikenzahlen jedoch real sinken. Der Rückgang der Katholikenzahlen resultiert aus dem individuellen Katholikenprofil des Bistums, aber auch aus regionalen Besonderheiten, wie im Gutachten des Instituts für Generationenforschung für das Bistum Speyer dargestellt.

Durch die anhaltende Corona-Krise ist für das Jahr 2021 mit einem Kirchensteueraufkommen zu rechnen, das weiterhin deutlich unterhalb des Niveaus vor der Pandemie liegt. Es wird erwartet, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen stärker als in der Krise der Jahre 2008 und 2009 sein werden. Für das Jahr 2022 wird dagegen wieder mit einem Anstieg des Kirchsteueraufkommens gerechnet.

Im Haushaltsplan 2021 sind die Kirchensteuererträge inkl. Clearing rd. € 15,2 Mio. niedriger eingeplant als die tatsächlichen Erträge im Jahr 2020 (€ 131,9 Mio.).

Im Bereich der erhaltenen Zuschüsse gehen wir in 2021 aufgrund der Übernahme von St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule in Kaiserslautern von steigenden Erträgen aus. Bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung und sonstigen Erträgen, wie z. B. Teilnehmergebühren, wird per Saldo ein Ergebnis wie 2020 erwartet.

Ähnlich wie bei der Kirchensteuerentwicklung ist bei den Kapitalerträgen kurz- bis mittelfristig mit sinkenden Erträgen zu rechnen. Der starke Einbruch in den Aktienmärkten zu Beginn der Corona-Krise wurde inzwischen wieder aufgeholt. Durch die generell starke Belastung der Weltwirtschaft können in diesem Bereich voraussichtlich keine oder nur geringere Erträge erzielt werden. In der Niedrigzinsphase mit mittlerweile negativen Zinsen im kurz- und mittelfristigen Bereich sind kaum noch Erträge zu erzielen. In den nächsten Jahren wird dies auch Auswirkungen auf die Pensions- und Beihilferückstellungen haben, die aufgrund des zu erwartenden weiteren Absinkens des handelsrechtlichen Zinssatzes nachdotiert werden müssen. Der Gesetzgeber hat hier schon durch das sog. Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie regulatorisch in die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen mit dem ab 2016 modifizierten § 253 Abs. 2 HGB eingegriffen, in dem zukünftig, zeitlich etwas verzögert, ein niedrigerer Abzinsungssatz angesetzt werden muss, als es nach dem bis dahin in Kraft befindlichen § 253 Abs. 2 HGB erforderlich war.

Dies führt dazu, dass die bestehenden Pensionsverpflichtungen tendenziell in der Zukunft verlangsamter höher zu bewerten sind. Diese Neuregelung täuscht allerdings darüber hinweg, dass der Abzinsungssatz für langfristige Verpflichtungen eigentlich dem aktuellen Kapitalmarktzinssatz für fristenkongruente Kapitalanlagen entsprechen sollte.

Zukünftig werden die Personalaufwendungen weiterhin tariflich steigen, wie die bereits verhandelten Lohnsteigerungen für 2021 zeigen. Dem entgegen steht eine immer geringer werdende Zahl aktiver Priester und Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen, was zwar zu einem Sinken der Personalkosten dieser Personengruppe führt, aber organisatorische und seelsorgliche Probleme aufwirft, denen das Bistum versucht mit der Umorganisation der Kirchengemeinden zu begegnen.

Im Haushaltsplan 2021 wird mit Personalkostensteigerungen um + 13,6 % gerechnet, wobei hier eine weitere Zuführung in die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe von € 9,1 Mio. berücksichtigt wurde.

Darüber hinaus ist zukünftig mit geringeren Aufwendungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Immobilienbestand zu rechnen, da in den vergangenen Jahren die bisumseigenen Immobilien modernisiert wurden. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2021 rund € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 7,1 Mio.) eingeplant. Außerdem sind Investitionen in das Anlagevermögen in 2021 in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 3,0 Mio.) veranschlagt.

Das Bistum sieht sich auch in der Zukunft in der Verantwortung, andere kirchliche Rechtsträger in der Diözese Speyer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies betrifft sowohl die Unterhaltung des Immobilienbestands wie auch den laufenden Betrieb. Die für 2021 geplanten Zuschüsse an Dritte betragen € 10,1 Mio.

Insgesamt werden also mittelfristig sinkenden realen Erträgen steigende Kosten, im Wesentlichen aufgrund der Personalkostensteigerungen, gegenüberstehen. Im Haushaltplan für das Jahr 2021 rechnet das Bistum mit einem deutlich negativen Gesamtergebnis von rund € 16 Mio. Die konservativen Planungen berücksichtigen die Auswirkungen der Corona-Krise, soweit dies möglich war, auf Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Jahr 2020. Dabei wird mit einem weiteren Rückgang der Kirchensteuereinnahmen gerechnet.

## 2. Risikobericht

Das Bistum verfügt über eine Risikomatrix, in der identifizierte Risiken (Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen) beschrieben und bewertet werden. Diese Risikomatrix wird im Kontext mit den eingerichteten Planungsinstrumenten und den Auswertungsoptionen der seit dem Jahr 2015 neu im Einsatz befindlichen Finanzbuchhaltungssoftware fortlaufend auf Anpassungsbedarf überwacht, um Abweichungen von geplanten Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

### **Kirchensteuer**

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Katholikinnen und Katholiken insgesamt - und damit die Zahl der Kirchensteuerzahler - weiter abnehmen wird.

Die vermehrten Kirchenaustritte, denen nur wenige Kircheneintritte bzw. Taufen gegenüberstehen, werden zu einem abnehmenden Kirchensteueraufkommen führen. Aufgrund des bundesweiten Medieninteresses an allen kirchlichen Themen können selbst Vorkommnisse in anderen Bistümern zu einem Reputationsschaden und damit zu Kirchenaustritten im Bistum Speyer führen. Gleches gilt auch für Änderungen am Erhebungsverfahren der Kirchensteuern.

Die Projektionsergebnisse des Forschungszentrums für Generationenverträge aus Freiburg bestätigen nochmals, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich in den nächsten Jahren erheblich auseinander entwickeln wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um dieser Entwicklung rechtzeitig zu begegnen.

Das Kirchensteueraufkommen ist aufgrund einiger großer Kirchensteuerzahler auch davon abhängig, dass diese Kirchenmitglieder bleiben.

Die Kirchensteuereinnahmen werden auch in Zukunft davon abhängig sein, wie hoch der Stand der Arbeitslosigkeit unter den Katholiken des Bistums ist, welche Gehälter gezahlt werden bzw. in welcher Höhe Einkommen erwirtschaftet wird. Damit ist das Einkommen des Bistums in einem sehr hohen Maße auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig (insbesondere der Entwicklung in der Landwirtschaft und im Mittelstand) und somit vom Bistum in Teilen nicht beeinflussbar. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterlegen diese Annahme. Gesamtwirtschaftliche Probleme wirken sich unmittelbar und in einem hohen Maße auf die Höhe des Kirchensteueraufkommens und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums aus.

Eine wesentliche Anzahl an Katholikinnen und Katholiken des Bistums arbeitet bei einer relativ geringen Zahl von großen Arbeitgebern (wie z. B. BASF, SAP, etc.). Somit hängen die Einnahmen des Bistums neben den gesamtwirtschaftlichen Faktoren auch von dem individuellen Geschäftserfolg einzelner Großunternehmen ab.

Es besteht die Möglichkeit, dass, wie in anderen Ländern auch, ein anderes System der Kirchenfinanzierung rechtlich durchgesetzt wird. Dies würde vermutlich verbunden sein mit einem hohen Einnahmenverlust, da die meisten Gläubigen zunächst einmal überhaupt nicht mehr oder aber deutlich weniger freiwillig zahlen würden als bisher.

Wesentliche Herausforderung für das nachfolgende Jahr 2021 ist jedoch der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der Corona-Krise und das zu befürchtende weitere Absinken der Steuereinnahmen und damit auch der Kirchensteuer. Die Einschätzungen der Auswirkungen gehen von unterschiedlichen Entwicklungen aus. Das Spektrum reicht von einem weiteren Einbruch der Kirchensteuereinnahmen bis hin zu einer Erholung und Mehreinnahmen gegenüber 2020. Im Bistum Speyer gehen wir von weiteren Kirchensteuermindereinnahmen aus. Das Bistum Speyer trifft Maßnahmen, um die Folgen abzufedern. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Generalvikars hat Vorschläge erarbeitet, die nun zur Beratung und Entscheidung den einzelnen Gremien vorgelegt werden.

Daneben ist die Höhe der Kirchensteuer auch abhängig von der Höhe der vom Staat festgesetzten Einkommensteuer. Eine Senkung des Einkommensteuersatzes führt automatisch zu sinkenden Kirchensteuereinnahmen unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen.

### **Vermögensanlage in Finanzvermögen und Immobilien**

Das Bistum ist Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen ausgesetzt, da ein Teil des Vermögens in Finanzanlagen, wie z. B. Fondsanteilen, Festgeldern etc. angelegt ist. Aus diesem Grund haben Veränderungen des Zinssatzes sowohl Auswirkungen auf den Wert der Anlagen als auch auf die Erträge. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Anlagerichtlinien des Bistums Speyer vom 1. Januar 2015, die sich an ethischen und moralischen Normen der katholischen Kirche orientieren. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird mit professioneller Unterstützung laufend überwacht. Da das Finanzvermögen des Bistums ausschließlich in risikoarmen Anlagen gebunden ist, wird das Risiko aus Finanzanlagen als überschaubar eingeschätzt. Trotz dieser Maßnahme hat auch hier die Corona-Krise durch die Einbrüche bei den weltweiten Aktienmärkten zu Verlusten geführt, die inzwischen wieder ausgeglichen wurden. Insbesondere im Aktiensegment wurden Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des eingesetzten Kapitals getroffen.

Durch die Beteiligung an Unternehmen (derzeit: Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Peregrinus GmbH und Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH) trägt das Bistum das Risiko, dass es zu Wertverlusten des Beteiligungswertes kommen kann, wenn in den Beteiligungen Verluste erzielt werden bzw., dass die Beteiligungen darüber hinaus durch Zuschusszahlungen oder sonstige Maßnahmen der Gesellschafter unterstützt werden müssen.

Die Immobilien des Bistums werden nur in geringem Umfang gegen Entgelt an Dritte verpachtet. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher in der Gesamtbetrachtung als gering eingeschätzt.

## **Staatsleistungen und Privilegienverluste**

Aufgrund von politischem Druck und inzwischen gestellter Anträge für Gesetzesänderungen ist die Ablösung der Staatsleistung zu einem deutlich geringeren Wert als dem Wert einer unendlichen Rente denkbar bzw. eine völlige Einstellung der Zahlung von Staatsleistungen ohne Gegenleistung möglich. Dies würde für die Zukunft zu Mindereinnahmen von derzeit ca. € 8 Mio. pro Jahr führen. Es erfolgte ein Zusammenschluss der kath. Erz- und Bistümer und der Evangelischen Landeskirche zur Abstimmung des Vorgehens und der Vornahme gemeinsamer Verhandlungen. Hauptdiskussionspunkte innerhalb der Bistümer sind die mögliche Festschreibung eines Multiplikators zur Ablösung der Staatsleistungen, Berücksichtigung der negativen Staatsleistungen und der frühzeitige Einbezug der Landesregierungen.

Im Rahmen der laufenden rechtlichen Diskussionen könnten gewisse Privilegien, wie z. B.

- Steuerbefreiungen für Spenden an kirchliche Institutionen,
- die Grundsteuerbefreiung für bestimmte kirchliche Institutionen,
- die Gebührenbefreiung bei Gebäudewertgutachten und
- die Nichtveranlagung zur Steuer für die Vermögensverwaltung

wegfallen, die sich direkt oder indirekt deutlich negativ auf die Ertragslage des Bistums auswirken würden. Darüber hinaus könnte es auch zu Verlusten wie z. B. der Denkmalhöheit kommen, die dann indirekt weitere Kosten auslösen könnten.

Kirchliche Zwecke könnten steuerrechtlich nicht mehr als steuerbegünstigt anerkannt werden und damit die Steuerbegünstigung ganz oder teilweise wegfallen. Dies würde bedeuten, dass neben den an das Merkmal der kirchlichen Zweckverfolgung geknüpften Privilegien auch die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für den Spender wegfallen und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit das Spendenaufkommen einbrechen würde. Auf Ebene des Bistums würde darüber hinaus damit auch automatisch eine Steuerpflicht verbunden sein, z. B. bei der Vermögensverwaltung in Form der Kapitalertragssteuer.

## **Zuschüsse Dritter**

Die zu erwartenden Erträge aus staatlichen Zuschüssen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten werden aktuell als stabil beurteilt. Die katholische Kirche erbringt, wie andere Kirchen und viele freie Träger der Wohlfahrtspflege, in großem Umfang soziale und gesellschaftliche Leistungen, deren Erfüllung auch im staatlichen Interesse liegt. Derzeit ist nicht erkennbar, dass die öffentliche Hand sich aus der Förderung dieser Aufgaben zurückzieht. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass sich Art und Umfang der öffentlichen Beizuschussung im Bildungs- und Erziehungsbereich ändern. Im Fall solcher Veränderungen gilt es zeitnah zu reagieren.

## **Personalaufwendungen**

Einer der größten Kostenblöcke des Bistums sind die Personalkosten. Neben Angestellten werden auch Beamte beschäftigt. Damit sind die Personalkosten mittelfristig unflexibel und können teilweise auch langfristig nicht an volatile oder sogar sinkende Kirchensteuereinnahmen angepasst werden. Eine Einflussnahme ist nur über die mittel- bis langfristige Planstellenentwicklung möglich.

Darüber hinaus besteht das Risiko steigender Personalkosten durch Tarifsteigerungen aus Übernahme der vereinbarten Tarife auf KODA-Ebene.

Durch Gestellungsverträge überlassene kirchliche Mitarbeiter/-innen, z. B. in den Bereichen „Schule“ und „Militärseelsorge“, könnten aufgrund einer zunehmenden Bedeutungslosigkeit des christlichen Glaubens in der Gesellschaft, vom Staat entlassen werden. Damit würden diese Gestellungsgelder wegfallen und die Kosten für das Bistum deutlich steigen.

Das Bistum bietet seinen Mitarbeitern/-innen eine betriebliche Altersvorsorge mit Leistungszusage an (über die KZVK) und hat sich den Beamten in seinem Dienst verpflichtet, Pensions- und Beihilfezahlungen zu leisten (über die Pfälzische Pensionsanstalt). Die Ausfinanzierung von langfristigen Versorgungsverpflichtungen bereitet vielen institutionellen Einrichtungen vor dem Hintergrund dauerhaft niedriger Kapitalmarktzinsen große Probleme. Lösungen sind zu suchen und können unter anderem darin bestehen, Beitragssätze zu erhöhen oder Leistungszusagen zu kürzen und Lasten auf die beteiligten Arbeitgeber über Sanierungsgelder oder über deren Einstandspflicht bspw. nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG abzuwälzen. Erschwerend kommt im Fall der KZVK hinzu, dass das Bistum Speyer in der Gewährträgerhaftung steht.

Darüber hinaus erbringt das Bistum Leistungen für die Pensionen und Beihilfen der Priester, die in einer eigenen Körperschaft verwaltet werden (Emeritenanstalt der Diözese Speyer).

Das Deckungsvermögen zur Finanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Priestern unterliegt Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die das Bistum keinen Einfluss hat.

### **Gebäudebestand**

Durch den großen, alten Immobilienbestand im Bistum, vor allem auch in den Kirchengemeinden bzw. Kirchenstiftungen, und dem daraus resultierenden Zuschussbedarf bei Instandhaltungen und Unterhalt entsteht das Problem der Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen.

Zudem besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten wegen unvorhergesehener Maßnahmen an einer Altbausubstanz übersteigen und zu außerplanmäßigen Kosten führen. Das Risiko hoher Zahlungen wird teilweise durch den gegebenen Denkmalschutz und die damit verbundenen erhöhten Kosten noch verstärkt. Darüber hinaus sind teilweise die Drittverwendungsfähigkeit und damit die Möglichkeit des Verkaufs eines Gebäudes stark eingeschränkt.

Kirchliche Gebäude sind häufig Gebäude, die aufgrund einer hohen Benutzerfrequenz (als Kirche, Pfarrheim, Büro etc.) oder des Denkmalschutzes besonders im Fokus der Regulatorik stehen (Denkmalschutzbüroschriften, Brandschutz, Panik, Energie, etc.). Derzeit gelten einige der gesetzlichen Vorgaben aufgrund des Bestandsschutzes in vielen Gebäuden noch nicht, in anderen Fällen aber haben sich bereits erste problematische Berührungspunkte ergeben, z. B. in Bezug auf Versammlungsstätten, die zu hohen Zusatzkosten und Einschränkungen führen.

### **Finanzierungsbeitrag Kirchliche Zusatzversorgungskasse**

Der Aufsichtsrat der KZVK hat am 16. November 2018 die Grundzüge eines neuen Finanzierungsmodells beraten und dieses wurde Anfang 2019 durch die Vertreterversammlung verabschiedet. Das Modell „Zusammenlegung und Flexibilisierung“ sieht vor, die Abrechnungsverbände S und P ab 2020 zusammenzulegen und über einen Angleichungsbeitrag die Kapitaldeckung in beiden Abrechnungsverbänden anzugleichen. Ab 2027 wird

dann ein einheitlicher Beitrag erhoben mit dem Ziel, eine Deckung von 70 % bis 90 % zu erreichen. Von einer 100-prozentigen Kapitaldeckung wird Abstand genommen.

### **Steuern**

Die Besteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts rückt zunehmend in den Fokus des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung.

Deutlich wird dies mit der ab dem 1. Januar 2023 (ursprünglich 1. Januar 2021) in Kraft tretenden Einführung des neuen § 2 b in das Umsatzsteuergesetz, der die umsatzsteuerliche Behandlung der unternehmerischen Tätigkeit von Körperschaften des öffentlichen Rechts regelt. Bislang war grds. von der Irrelevanz des UStG auszugehen, denn nur ausnahmsweise das Bistum in bestimmten Bereichen umsatzsteuerlicher Unternehmer war. Nunmehr ist grds. von der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft auszugehen und es stellt sich nur im Ausnahmefall die Frage, ob es abgrenzbare Bereiche der Tätigkeiten des Bistums Speyer gibt, die umsatzsteuerlich irrelevant sind. Insbesondere Bereiche, wie Leistungen der Kindertagesstätten, Bildungsangebote, weitere Leistungen der Wohlfahrtspflege (Hilfe gegenüber bedürftigen Personen) und allgemeine Verwaltungsleistungen gegenüber Dritten rücken deutlich stärker in das Blickfeld der Finanzverwaltung.

Zurzeit ist nicht verlässlich abschätzbar, wie die Finanzverwaltung auf die veränderte Rahmengesetzgebung reagiert und in welchem Umfang ggf. organisatorische Umstrukturierungen im Bistum vorzunehmen sind.

Das Bistum Speyer hat daher mit allen Körperschaften (Ausnahme: Priesterseminar) die Option gewählt, bis zum 31. Dezember 2020 (neu: 31. Dezember 2022) weiterhin an der alten Umsatzbesteuerung festzuhalten. In den kommenden Jahren sind daher die offenen Fragen zu klären und Lösungen zu finden.

### **Rechtliche und moralische Haftungsverpflichtungen**

Das Bistum leistet seit jeher in beträchtlichem Umfang Zuschüsse an Kirchenstiftungen, Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen für deren laufenden Geschäftsbetrieb und Bauunterhalt, auch wenn sich dabei in vielen Fällen keine rechtliche Einstandspflicht für das Bistum ableiten lässt.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage einzelner Körperschaften des kirchlichen Rechts weiter verschlechtern, könnte es zu zusätzlichen Belastungen für das Bistum kommen. Durch die Vielzahl der Körperschaften (Kirchengemeinden, etc.) und der unbekannten Höhe potenzieller Forderungen liegt hierin ein unkalkulierbares Risiko für das Bistum. Hinzu kommt, dass das Bistum sich in vielen weiteren Fällen zumindest moralisch verpflichtet fühlt, in wirtschaftlich zumutbarem Maß weitere Zuschüsse zu leisten, um die Überlebensfähigkeit des kirchlichen Trägers zu sichern.

Aufgrund des Rückgangs der Katholikenzahlen, der Gottesdienstbesucher, aber auch der sinkenden Zahl an Gottesdiensten wird es zu einem Rückgang an Kollekten und Spenden in den Pfarreien kommen. Die damit bisher getragenen Aufgaben müssen dann ggf. durch weitere Zuschüsse des Bistums finanziert werden. Die Corona-Pandemie hat ebenfalls zu einem Rückgang bei den Spenden und Kollekten geführt.

Aufgrund der öffentlichen Stellung der katholischen Kirche könnte der moralische Druck entstehen, über das rechtlich einklagbare Maß hinaus für Schäden durch Mitarbeiter/-innen

oder bei Dritten aufzukommen. Hierzu zählen unter anderem auch Konkurse von kirchlichen Unternehmensbeteiligungen.

### **Säkularisierung**

Das gesellschaftliche Umfeld in Deutschland ist geprägt von einer Entwicklung hin zu einer säkularen Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass es der Kirche nicht gelingt ihre Position in der Gesellschaft zu stabilisieren, was zu weiteren Kirchenaustritten bzw. einer weiter sinkenden Zahl an Taufen führen würde und damit zu deutlich sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Darüber hinaus könnten auch Dritte ihre Unterstützung, z. B. günstigere Preise für kirchliche Kunden, einstellen.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass sich das Bistum im Zuge der Säkularisierung mit sich selbst zufriedengibt und sich der Welt angleicht. Damit verbunden wäre dann auch, wie oben geschildert, die Aufgabe der Positionierung in der Gesellschaft.

Im Rahmen der säkularer werdenden Gesellschaft wäre auch ein Verlust des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts denkbar, einhergehend mit großen Teilen der Selbstbestimmung. Der Verlust des Status erscheint insbesondere auch vor der Diskussion der Staatsleistungen und der Erhebungsform der Kirchensteuer nicht völlig unwahrscheinlich.

### **Personalbestand**

Das Bistum ist bei seiner Arbeit abhängig von qualifizierten Mitarbeitern/-innen. Vor allem bei Priestern und pastoralen Mitarbeitern/-innen zeichnet sich ein Engpass ab. Stellen können nicht immer besetzt werden. Gleichzeitig ist aufgrund der vermehrten gesetzlichen Anforderungen wie z. B. Datenschutz, Arbeitssicherheit usw. und einem dadurch bedingten Aufbau der Mitarbeiterzahlen im Verwaltungsbereich, mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die hier genannten Risiken hinaus sind z. Zt. keine weiteren erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten oder bestandsgefährdend wären.

## 3. Chancenbericht

### **Seelsorge und Visionsprozess**

Für den Bereich der Seelsorge war das Jahr 2020 beherrscht von den Folgen der Einschränkungen, die durch die Corona-Pandemie bewirkt wurden. So galt es, trotz massiver Beeinträchtigungen die vielfältigen Seelsorgeangebote in den Feldern der Grunddienste Liturgie, Katechese und Gemeindecaritas aufrecht zu erhalten. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Sorge um die Kranken und Sterbenden, aber auch der zunehmend einsamer werdenden und kontaktlosen Menschen.

Viele Vorhaben wurden durch die zunächst unterbrochenen Kommunikationswege erst langsam wieder in Angriff genommen. An vielen Stellen hat die Pastoral insgesamt und die Seelsorge vor Ort Lernschritte getan, die für den weiteren Weg von Bedeutung sein können. Mancherorts ist mit viel Phantasie Neues entstanden, das es wert ist, weitergeführt zu werden, z. B. digitale Seelsorge- und Gesprächsformen, die gesteigerte Nutzung der sozialen Medien, Hausgottesdienste, Gottesdienstübertragungen per Livestream, digitale Formen der Glaubensweitergabe an alle Altersgruppen, neue sozialraumorientierte Vernetzungen.

Gerade in missionarischer Hinsicht zeigt sich, dass digitale Formate häufig mit einer niedrigen Hemmschwelle verbunden sind. Mit diesen neuen Herausforderungen steigt auch der Bedarf nach technischem Equipment und wächst gleichzeitig die Sorge um Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen, um eine qualitätsvolle und ansprechende Arbeit leisten zu können.

Das Thema Ehrenamt wird in allen Zusammenhängen der Pastoral immer wichtiger. Das Bistum ist mit seinem Eckpunktepapier „begeistert und berufen – befähigt und begleitet“ den Weg der Gemeindepastoral 2015 weitergegangen und beleuchtet wichtige Themen der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, die für die Zukunft der Pastoral von Bedeutung sein werden. Ziel ist es, auch neue Menschen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kirche zu gewinnen und ihnen verlässliche Grundlagen anzubieten.

In eine ähnliche Richtung weist das Projekt „Qualität und Effektivität pastoraler Arbeit“, das zusammen mit dem Zentrum für angewandte Pastoralforschung (ZAP) und Prof. Matthias Sellmann gestartet wurde. Ziel dieses Projektes ist es, anhand von zu erarbeitenden Parametern, Qualität und Effektivität von Seelsorge mess- und vergleichbar zu machen und auf lange Sicht ein System des Managements der Qualität und Effektivität auf allen Feldern der Seelsorge verbindlich einzuführen.

Der 2019 begonnene Visionsprozess „Segensorte“ wurde zunächst durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen ausgebremst, hat aber durch den Digitalisierungsschub wieder an Fahrt aufgenommen. Interessant ist, dass sich gerade durch die digitale Weitung nicht gemeindlich organisierte Christen besonders angesprochen fühlen.

Gerade die schwierige Zeit der Pandemie hat bezüglich der pastoralen Arbeit neben den Schwachstellen, die deutlich zu Tage getreten sind, auch Chancen sichtbar gemacht. Durch die innerkirchlich oft auf Liturgie verengte Kommunikation wurde kirchliches Handeln auf anderen Feldern der Seelsorge medial oft nicht wahrgenommen. Der Digitalisierungsschub kirchlicher Kommunikation führte dazu, dass sich einerseits Nutzer/-innen der älteren Generation ausgeschlossen fühlten, aber andererseits neue Nutzer/-innen dazu kamen. Darüber hinaus führten die digital vervielfältigten Auswahlmöglichkeiten nicht nur zu einer Entkoppelung von lokalen Gemeinde- und Ortsbindungen, sondern auch zur Überschreitung von Konfessionsgrenzen und zu völlig neuen Formen der Gemeinschaftsbildung. Die Erfahrungen der Corona-Zeit zeigen, dass Formen gemeindlich-organisierter Gemeinschaft ergänzt werden muss, durch den Aufbau einer vielfältigeren Kultur der Verbundenheit und Vergemeinschaftung. Zugehörigkeiten, Gemeinschaft, Solidaritätserfahrungen konkretisieren sich nicht mehr allein in den klassischen pfarrlichen Sozialformen und an kirchenorganisatorischen Maßstäben, sondern an Lebensbedürfnissen und situativen Gegebenheiten.

### **Schule und Bildung**

Eine Chance für bleibende und höhere Mitgliederzahlen der Getauften als Volk Gottes in der Diözese Speyer ergibt sich vor allem durch eine hohe Zufriedenheit der Menschen. Sie haben als Christinnen und Christen in der katholischen Kirche Anspruch auf ein qualitatives sehr gutes Angebot im Bereich Seelsorge und Bildung.

Diese werden durch Qualitätsmerkmale gesteuert. Die Faktoren dazu sind am Auftrag der katholischen Kirche orientiert, adressatenbezogen und bedarfsgerecht sowie an Sinnfragen im Lichte des Evangeliums in der Welt von heute zu sehen.

Bemessungsgrundlagen dazu sind Qualität und Art der Angebote sowie Annahme und Bewertung dergleichen.

Für die Bildungslandschaft in der Diözese Speyer sind eine geographische wie soziale heterogene Struktur (Stadt-Land sowie Armut-Reichtum) und die Rahmenbedingungen der beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland vorrangig zu beachten.

Auf diözesanem Gebiet liegen die Städte Ludwigshafen und Kaiserslautern als Großstädte sowie viele mittelgroße Städte und Kommunen (Diözesansitz Speyer, zudem z. B. Landau, Neustadt/Weinstraße, Pirmasens, Homburg und St. Ingbert). Hier finden sich regionale große Unterschiede, ein sehr niedriges Einkommensvolumen (Pirmasens als Stadt mit niedrigstem BSP Deutschlands, Westpfalz) neben einkommensstarken Regionen (Weinstraße, Vorderpfalz).

Der Bildungsbereich soll und will als Teil des kirchlichen Verkündigungsauftrags alle sozialen Schichten erreichen. Dies hat zur Folge, dass der heterogenen Struktur ein breites Bildungsangebot gegenübersteht, um die Vielfalt zu erreichen. Im Sinne des Evangeliums ist dies eine Chance, auch als sog. „Option für die Armen“. Im Bildungsbereich gilt der Blick Menschen jeglichen Alters, vor allem auch jungen Menschen und damit der prägenden Kraft in zukünftigen Bildungsbiographien, zugleich aber auch im Blick auf ein sog. lebenslanges Lernen, um die Sinnfragen der Adressaten an den Wendepunkten ihres Lebens „abzuholen“.

Die Diözese verantwortet im Bildungsbereich Einrichtungen, Personal und Angebote in den Bereichen Schulen, Hochschulen und Bildung.

Im Feld „Schule“ ist sie Träger von vier Mädchenschulen, einem Gymnasium und einer Realschule in Landau (Maria-Ward-Schule) sowie einem Gymnasium und einer Realschule in Kaiserslautern (St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule). Die franziskanischen Schulen wurden in einem Betriebsübergang 2020 in die Verantwortung der Diözese übernommen. Das wirtschaftliche Risiko daraus ist rein finanziell ein großer Schritt, verhältnismäßig im langfristigen Wirken aber positiv zu bewerten, vor allem unter dem Aspekt gegenüber jungen Menschen und ihrer schulischen Bildung. Das im Haushalt 2020 investierte Kapital deckt sich im Großteil mit der bisherigen Bezuschussung. Die Schulen sind baulich in sehr gutem und vor allem nachhaltig angelegtem Zustand (z. B. mit einer Photovoltaik-Anlage) ohne Investitionsstau, die Anmeldezahlen sind stabil. Die Schulen hätten bei Schließung einen hohen Verlust am Standort in der Westpfalz sowohl in Image als auch Strahlkraft mit sich gebracht. Die frühzeitig vom bisherigen Ordensträger in die Hand genommenen Verhandlungen haben die Übernahme ermöglicht. Die Schulen in Kaiserslautern entsprechen darüber hinaus mit ihrem franziskanischen Profil eben jenen christlichen Idealen, die auch mit der Ära von Papst Franziskus stark in den Mittelpunkt kirchlicher Aktion getreten sind (Frieden, Bewahrung der Schöpfung). In der Stärkung und Ausbildung junger Frauen liegt eine große Tradition der Orden in der Diözese und eine große Chance, vor allem mit der naturwissenschaftlichen Ausrichtung beider Standorte. Die Absolventinnen treten häufig in Wirkfelder von Wissenschaft und Forschung ein oder übernehmen auch gesellschaftspolitisch tragende Positionen als Ärztinnen, Juristinnen etc. 2020 haben insgesamt 158 junge Frauen ihr Abitur abgeschlossen, 137 die mittlere Reife. Frauen und damit Christinnen sind in hohem Maße Multiplikatoren und Mitgestaltende in Beruf und Ehrenamt der Katholischen Kirche. Kirchliche private Träger erhalten in Rheinland-Pfalz eine hohe Refinanzierung in Personal- und Sachkosten sowie die Stellung von Landesbeamten für die Schulen, sodass ein hoher Output (rund 2.300 Schülerinnen jährlich) gegenübersteht. Diese bischöflichen Schulen sind seit 2020 sehr gut digital ausgestattet; Schülerinnen und teilweise Lehrkräfte

erhielten Tablets, die Räume eine Erweiterung in Whiteboard Technik bis hin zu digitalen Klassenzimmern. Die Finanzierung geschah durch die Schöpfung aus dem bundesweiten Digitalpakt und bringt eine Wertsteigerung pädagogisch wie auch im Sachwert der Ausstattung mit sich.

Über die eigenen Schulen hinaus bezuschusst die Diözese weitere Träger katholischer Schulen, bisher traditionell, die ebenfalls in Ordenstradition stehenden Anbieter im Bereich der Sekundarstufe I und II. 2020 wurde dazu ein Betrag pro Kopf vereinbart, der aktuell mit 425 € pro Schüler\*in berechnet wurde. Hinzu kommen Personal- und Bauzuschüsse, die den Trägern ein längerfristiges Planen ermöglichen, das sie als Schulträger benötigen.

An den meisten katholischen Schulen der Sekundarstufe I und II im Bistum Speyer wurde im Jahr 2020 ermöglicht, die Schulseelsorge anzubieten. Einige Träger konnten dies noch nicht gänzlich umsetzen. Die Diözese qualifiziert in überdiözesaner Kooperation eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dann mit Stundendeputaten eingesetzt werden. Das schulseelsorgliche Angebot profiliert die Schulen in ihrem christlichen und katholischen Schulprofil.

Darüber hinaus sind in der Diözese Speyer rund 1.600 Lehrkräfte mit dem Fach „Katholische Religion“ an allen Schularten beauftragt durch die Missio canonica. Der durch sie vertretene katholische Religionsunterricht sichert die Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens und katholischen Lebens im Bildungskanon der Schulen. Der Religionsunterricht ist durch Grundgesetz und Landesverfassungen ein sicheres Angebot im Feld „Schule“, auf deren Erteilung getaufte Kinder Anrecht haben. In der Diözese Speyer gibt es 586 Schulen. Die Lehrkräfte werden in Ausbildung, Fort- und Weiterbildung begleitet und qualifiziert und finden darüber hinaus auch seelsorgliche Angebote zur Persönlichkeitsstärkung. Ein überdiözesanes Institut zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aller Fächer (ILF Mainz und Saarbrücken) wird gemeinsam mit den vier weiteren rheinland-pfälzischen Bistümern finanziert.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern und profiliert punktuell Religionsunterricht anzubieten, sind 85 pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einsatz an staatlichen und privaten Schulen. Die Stellen sind in hohem Maße refinanziert (bis zu 100 %). Der Religionsunterricht wurde im Jahr 2020 unter Corona-Bedingungen sehr zurück gedrängt, durch Ausfall und schlechte Erreichbarkeit der Schülergruppen. Chancen haben sich gezeigt, wo fachlich starke Lehrkräfte ihr Fach entsprechend vertreten und durchgesetzt haben und für ihre Schüler/-innen und Kollegen auch als seelsorgliche Ansprechpartner (Zeugen des Glaubens) präsent waren.

Seit 2020 bietet die Diözese Speyer mit einer eigenen Abteilung Lernkultur und Schulseelsorge neue profilierte christliche Formate für alle Schulbeteiligten in der Diözese an. Sie reagiert damit auf Erfahrungen, Anfragen und politische Strömungen, um Menschen im Schulbereich auch über den Unterricht hinaus mit christlichen Themen in Verbindung zu bringen und als Seelsorger präsent zu sein. Hier zeigen sich hohe Nachfragen, vor allem im Bereich der Sexualpädagogik und im globalen Lernen. Erstes ist Teil der Lehrpläne und wird von Seiten der Diözese als werteorientierte, verlässliche Partnerin gesehen; mit Fragen des Klimaschutzes und der christlichen Verantwortung zur Schöpfung stellt sich die Diözese Fragen und gibt Anregungen in aktuellen Bewegungen wie z. B. „Fridays for Future“ und globaler Verantwortung. Die Sexualpädagogik komplementiert die Arbeit der Prävention und der Aufklärung im sexuellen Missbrauch.

Coronabedingt konnten die innovativ zu erwartenden Felder in der interkulturellen und religiösen Bildung noch nicht im Maße, wie gehofft, aufgebaut werden. Dagegen hat die

Schulseelsorge an staatlichen wie privaten Schulen Konjunktur. Hier gab es digital wie persönlich einen erhöhten Bedarf und entsprechende Reaktion durch Praxishilfen, die weite Verbreitung finden, auch digital und damit mit hoher Reichweite.

An den Hochschulstandorten Landau, Kaiserslautern, Homburg, Zweibrücken und Pirmasens sowie Speyer hält die Diözese ein pastorales Angebot als Hochschulgemeinde vor. Angestellte der Universitäten und Hochschulen, ebenso wie Studierende, konsultieren seelsorgliche Beratung, Liturgie- und Bildungsangebote. Die Diözese ist damit als Kirche im Wissenschaftssektor ihrer Fläche präsent. 2020 wurden als 3-jähriges Projekt die Standorte Ludwigshafen und Neustadt neu hinzugefügt, da sich hier reges studentisches wie universitäres Leben entwickelt. Mit insgesamt rund 18.200 Nutzern in 2020 konnten die Seelsorgeteams eine breite Gruppe vorrangig junger Menschen erreichen. Hier hat sich trotz Corona-Bedingungen in online-Formaten der Kontakt gut gehalten.

Im Bereich der Katholischen Erwachsenenbildung ist die Diözese Speyer mit nur zwei hauptamtlich besetzten Standorten in Speyer und St. Ingbert im Landes- und Bundesvergleich nur sehr gering besetzt. Von den beiden Zentralstellen aus wird gemeinsam mit ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten und starken Kooperationen, vor allem der Katholischen Akademie und weiteren Bildungsanbietern, ein diözesanweites und punktuell regionales Programm initiiert.

Die Diözese unterhält gemeinsam mit dem Orden der Jesuiten eine Katholische Akademie in Ludwigshafen, die nicht nur stark regional im Rhein-Neckar-Raum agiert, sondern mit und durch den Orden und Bildungsträger gesteuerte Sparten sich auch überdiözesan und teilweise international einen Namen gemacht hat (Ethik, Wirtschaft, Bildungs- und Schulberatung). 2020 wurde die festangesetzte Bezuschussung umgewandelt in eine prozentuale am Bistumshaushaltsvolumen angeglichene Beteiligung.

Die Diözese unterhält darüber hinaus ein Geistliches Zentrum in der Westpfalz, mit spirituellen Angeboten. Hier besteht im Gebäudebestand ein hoher Investitionsstau, der weitere Planungen erschwert. An der Weinstraße unterhält die Diözese ein Jugendhaus als rein zu buchendes Angebot für kirchliche Gruppen, hauptsächlich in Anspruch genommen von der Jugendverbandsarbeit und Schulklassen.

Darüber hinaus erhalten die Bildungs- und Tagungshäuser Heilsbach und Kloster Neustadt, die auf diözesanem Gebiet liegen, einen diözesanen Zuschuss.

#### D. Sonstige Angaben

Hauptsitz der Bistumsverwaltung ist das Bischöfliche Ordinariat in Speyer. Daneben gehören zur Bistumsverwaltung sechs Regionalverwaltungsstellen in Germersheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und St. Ingbert. Hinzu kommen zwei Bildungs- und Tagungshäuser in Bad Dürkheim und Waldfischbach-Burgalben.

Speyer, den 18. Juni 2021

gez. Andreas Sturm

Generalvikar

gez. Peter Schappert

Diözesanökonom

gez. Jörg Lang

Finanzdirektor



Bistum Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Speyer

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Bistum Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Bistums zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Bistums abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Bistums zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Bistum seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-



stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 18. Juni 2021

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Mainz

Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Dirk Riesenbeck-Müller  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater